

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 10. 11. 1982

Betr.: Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die ständig steigende Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern ist für die Rechtsuchenden und für die Justiz gleichermaßen alarmierend und besorgniserregend, weil z. Z. nicht mehr garantiert werden kann, daß die Bürger in allen Bereichen in kürzester Zeit eine gerichtliche Entscheidung erhalten.

Damit unser freiheitlicher Rechtsstaat seine Rechtsschutzgewährungspflicht voll erfüllen kann, sind daher Maßnahmen der Länder und des Bundes zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und zur Beschleunigung der Verfahren dringend erforderlich. Nur durch Stellenvermehrung in der Justiz können die Probleme nicht mehr gelöst werden. Es müssen vielmehr neben organisatorischen und technischen Verbesserungen in der niedersächsischen Justiz auch von der Landesregierung gesetzgeberische Maßnahmen initiiert und ergriffen werden, die jedoch nicht zu einer unververtretbaren Einschränkung essentieller Rechte der Rechtsuchenden führen dürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Wie beurteilt die Landesregierung die besorgniserregende Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Justizbehörden des Landes Niedersachsen im ersten Halbjahr 1982 im Vergleich zu den ersten Halbjahren 1978, 1979, 1980 und 1981?
- b) Wo und inwieweit sieht die Landesregierung eine nicht länger zu vertretende Überbelastung der niedersächsischen Justizbehörden, die nicht weiter den Bediensteten der Justiz und den rechtsuchenden Bürgern zugemutet werden kann?
- c) Welche konkreten Sofortmaßnahmen denkt die Landesregierung zu ergreifen, um insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und in der Finanzgerichtsbarkeit eine zügige Erledigung der anhängigen Verfahren sicherzustellen?
2. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung vorgerichtlichen Konfliktlösungen bei, und inwieweit ist sie bereit, Formen und Verfahren alternativer Konfliktregelung zu ermöglichen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die vom Bundesministerium der Justiz zusammengestellten Vorschläge zur Entlastung der Gerichte in Zivilsachen, und welche Stellungnahme dazu hat der Justizminister in der Justizministerkonferenz bezogen?
4. Welche Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte in Zivilsachen hält die Landesregierung für dringend erforderlich?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die vom Niedersächsischen Richterbund mit Schreiben vom 22. 3. 1982 an den Niedersächsischen Justizminister vorgetragenen Verbesserungsvorschläge seiner Kommission „Grenzen der Rechtsgewährung“?

6. Wie beurteilt die Landesregierung die von dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen erarbeiteten Vorschläge für Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Strafgerichtsbarkeit?
7. Inwieweit und in welchen Punkten teilt die Landesregierung die vom Deutschen Anwaltsverein mit seiner Stellungnahme vom 7. 6. 1982 geltend gemachten schwerwiegenden Bedenken gegen die Vorschläge zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Strafgerichtsbarkeit?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Stellungnahme der Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes vom 1./2. 7. 1982 zu den Entlastungsvorschlägen in der Strafgerichtsbarkeit?
9. Welche Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte und der Beschleunigung der Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in der Finanzgerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit sieht die Landesregierung?
10. Welche gesetzgeberischen und sonstigen Initiativen sowie Maßnahmen technischer und organisatorischer Art wird die Landesregierung zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Verfahren ergreifen?

Hirche

Fraktionsvorsitzender